

Sitzung der Mitgliederversammlung am 15.03.2017
Vorlage zu TOP 5

Änderung der Vereinssatzung

Es wird vorgeschlagen, die Satzung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. in folgenden zwei Punkten zu ändern:

1 **Angleichung der Veröffentlichungsfristen in Satzung und Integrierter Entwicklungsstrategie**

Bestehende Regelung	Neufassung
<p>§ 10 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes Abs. 2 Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens <i>eine Woche</i> vor Sitzungsbeginn übermittelt.</p>	<p>§ 10 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes Abs. 2 Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens <i>zwei Wochen</i> vor Sitzungsbeginn übermittelt.</p>

Hinweis: Die Änderung ist kursiv hervorgehoben

Begründung:

Die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) 2014-2020 der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord sieht unter Pkt. 8.1 zum Projektauswahlverfahren vor, (Abschnitt Öffentlichkeit), dass Sitzungstermine des Vorstandes mit Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn auf der Homepage der AktivRegion bekannt gemacht werden. Die vorgeschlagene Satzungsänderung führt in diesem Punkt zu einer Harmonisierung der Fristen.

2. Einführung der „15-Minuten-Regelung“ für den Fall, dass der Vorstand nicht beschlussfähig ist.

Bestehende Regelung	Neufassung/Ergänzung
<p>§ 10 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes Abs. 3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, <i>so ist unverzüglich gemäß Abs. 2 eine neue Vorstandssitzung einzuberufen.</i> Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. <i>Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.</i> Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mind. 50% betragen.</p>	<p>§ 10 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes Abs. 3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, <i>kann die Vorstandssitzung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.</i> Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mind. 50% betragen.</p>

Hinweis: Die Änderung ist kursiv hervorgehoben

Begründung:

Die Änderung überträgt die bereits für die Mitgliederversammlung geltende Regelung gem. § 12(3) auf die Arbeit des Vorstandes.

01.0.2017/jw